

<b>Fraktionsantrag</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 13/1473</b>	

	25.06.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

**Betreff: Städtebauförderung**  
**hier: Transparenz in der Darstellung der Mittelvergaben erhöhen**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung fordert die zuständigen Stellen der Bezirksregierungen auf, in der nächsten Sitzung des Strukturausschusses die Inhalte und Kriterien der Mittelvergabe für die Städtebauförderprogramme vorzustellen.

Des Weiteren erwartet die Verbandsversammlung, Vorschläge

- wie der RVR frühzeitiger, vor den Entscheidungen auf Landesebene, in die Priorisierung eingebunden werden kann.
- wie die Kriterien der zu Grunde gelegten Bewertung transparenter in den Vorlagen abgebildet werden können.

### **Begründung:**

Mehrfach musste der RVR über die Priorisierung der Vergabe von Fördermitteln zu einem Zeitpunkt entscheiden, als die entscheidenden Abstimmungen auf Landesebene, wie die Programmeinplanungsgespräche bereits liefen. Damit kann das regionale Votum nur noch sehr begrenzt oder gar nicht Eingang in den weiteren Vergabeprozess finden.

Dieser unbefriedigende Zustand, der der Verantwortung des Ruhrparlaments nicht gerecht wird, soll endlich beendet werden.

Da aus den Vorlagen die Gründe zu den Entscheidungen zur Priorisierung gar nicht eindeutig hervorgehen, erscheint es sinnvoll, das Vergabeverfahren in den Vorlagen transparenter aufzubereiten.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Kretschmer, Heike</b>	<b>Fraktion Die Linke</b>
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke  
gez. **Wolfgang Freye**